



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 135-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.330

Eingereicht am: 05.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Weber Hadorn (Ostermundigen, SP) (Sprecher/in)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Buri (Konolfingen, GLP)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)
Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Universal-Toiletten in kantonalen Neu- und Umbauten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Bei kantonalen Neu- und Umbauten sind, wo immer möglich, Universal-Toiletten zu erstellen, die über genügend Privatsphäre (geschlossene Einzelkabinen) verfügen.
2. Wenn aus Nutzendensicht der Bau von ausschliesslich Universal-Toiletten nicht optimal ist, sind bei kantonalen Neu- und Umbauten neben Damen- und Herrentoiletten auch Universal-Toiletten zu erstellen. Alle verfügen über genügend Privatsphäre (geschlossene Einzelkabinen).
3. In der kantonalen Bauverordnung ist unter Artikel 69 (Sanitäre Einrichtungen) eine neue Ziffer einzufügen: In Betrieben und öffentlich zugänglichen Gebäuden sind, wenn immer möglich, Universal-Toiletten vorzusehen.

Begründung:

In vielen öffentlichen Institutionen wie Museen, Bibliotheken, Gastrobetrieben, an Messen, in Bahnen, Flugzeugen oder in Kurbädern existieren bereits Universal-Toiletten. In skandinavischen Ländern, in Australien, Japan und Neuseeland, in Berlin oder auch in New York sind geschlechter-unabhängige und hindernisfreie Einzelpersonen-Toiletten (sogenannte Universal-Toiletten) weit verbreitet. Diese Einzelkabinen sind nicht nur mit Abtrennungen und Wänden von der Decke bis zum Boden, sondern auch blickdicht und optimal gestaltet und verfügen bestenfalls innerhalb der Kabine auch über ein Waschbecken und einen Spiegel.

Die Umsetzung von Universal-Toiletten in kantonalen Neu- und Umbauten fördert die Gerechtigkeit, die Inklusion und Barrierefreiheit für alle. Allen Menschen soll im Sinne der Inklusion Rechnung getragen werden: Es gibt so einen diskriminierungsfreien Zugang zu Sanitäreinrichtungen.

Geschlechtergetrennte Anlagen benachteiligen Menschen und sind nicht mehr zeitgemäss. Universelle Anlagen mit Einzelkabinen bieten mehr Privatsphäre und ermöglichen Personen, die beispielsweise aus Scham, kulturellen, gesundheitlichen oder anderen Gründen Gemeinschaftsräumlichkeiten meiden, eine diskriminierungsfreie Nutzung. Dem Sicherheitsempfinden der Nutzenden muss mit baulichen Massnahmen gross Rechnung getragen werden.

Es gibt diverse Vorteile für alle Benutzerinnen und Benutzern von Universal-Toiletten:

- Effizientere Raumnutzung
- Betrieblich gut umsetzbar mit Einbezug von baulichen Sicherheitsaspekten
- Reduktion von baulicher Fläche, bei geschickter Anordnung
- Reduktion von Baukosten
- Alle Eltern/Erziehungsberechtigte können ihre Kinder problemlos zur Toilette bringen
- Mit Einzelkabinen entstehen nötige Privaträume
- Vermeidung von Warteschlangen vor Frauentoiletten
- Das Einrichten von Wickeltischen in allen Toiletten ist baulich umsetzbar
- Assistenzpersonen haben problemlosen Zugang

Verteiler

- Grosser Rat